

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1885)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

Autor: Rohr

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1885.

Direktor: Herr Regierungsrath **Rohr.**

I. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen etc.

Die regierungsräthliche Verordnung über die Fortführung des Katasters und die Erhaltung der Vermessungswerke vom 17. Januar 1874, im Art. 9, schrieb vor, dass auf dem kantonalen Vermessungsbüreau, neben andern Theilen der Vermessungswerke, auch die «*Originalpläne*» aufzubewahren seien. Bei den bedeutenden Fortschritten, welche die Katastervermessung der Gemeinden nunmehr gemacht hat, hat es sich aber erzeigt, dass die Räumlichkeiten des Vermessungsbüreau nicht hinreichen, um die Aufbewahrung der Originalpläne in denselben durchführen zu können. Wir sahen uns daher veranlasst, beim Regierungsrathe eine Revision der genannten Verordnung zu beantragen, in dem Sinne, dass die Originalpläne in Zukunft statt auf dem Vermessungsbüreau mit den übrigen, gemäss der gleichen Verordnung auf den *Amtschreibereien* aufzubewahrenden Theilen der Vermessungswerke, dort deponirt werden sollen. Diese revidirte Verordnung wurde unterm 29. April 1885 vom Regierungsrathe genehmigt und bietet ausser der oben angeführten Entlastung des Archives des Vermessungsbüreau auch noch den Vortheil, dass dadurch die Vermessungswerke in drei Theile getheilt werden, von denen jeder die nöthigen Bestandtheile enthält, um das Operat im Nothfalle wieder herstellen zu können. Die Wahrscheinlichkeit eines grösseren

Schadens durch Feuer etc. wird dadurch bedeutend verminderd. Auch ist dem Amtsschreiber eine genaue Kontrolle der ihm vorkommenden Geschäfte (Fertigungen etc.) besser möglich, wenn er ausser den Flächenverzeichnissen auch die Originalpläne zur Hand hat.

Ueber die Behandlung der in den Amtschreibereien deponirten Theile der Vermessungsoperate und insbesondere über die Herausgabe derselben wurde eine besondere Instruktion an die Amtsschreiber erlassen.

Die Ueberführung der, gemäss der revidirten Verordnung in die Amtschreibereien gehörenden Theile der Vermessungswerke geschieht nun successive nach dem Fortschreiten der Vermessungswerke. Im Berichtsjahre fand diese Ueberführung in die Amtschreibereien *Burgdorf* und *Fraubrunnen* statt, vorbereitet ist dieselbe für *Laupen* und *Aarberg*.

II. Kartirungsarbeiten.

A. Ergänzende topographische Aufnahmen und Revisionen.

Wegen der sehr lückenhaften ältern Triangulation im Kanton Luzern konnte im Jahre 1885 die Revision der noch ausstehenden Grenzblätter des Kan-

tons Bern gegen diesen Kanton nicht vorgenommen werden. Es ist nun Vorsorge getroffen, dass diese Triangulation im laufenden Jahre ausgeführt wird, so dass dann, sobald die bezüglichen Resultate bekannt sind, die Revision der genannten Blätter des Oberemmenthales in Arbeit genommen werden kann.

B. Topographische Neuaufnahmen.

Solche Neuaufnahmen wurden im Berichtsjahre keine ausgeführt und können diese Arbeiten überhaupt vorläufig als abgeschlossen betrachtet werden.

C. Herausgabe der Kantonskarte.

Im Berichtsjahre wurden die nachfolgenden der 28. Lieferung des eidgenössischen topographischen Atlas angehörenden Blätter, nachdem sie von der Kartirungskommission geprüft worden waren, publizirt:

- 97 Brezwil,
- 194 Dürrenroth und
- 196 Sumiswald.

Mit diesen Blättern sind nun bis Ende des Jahres 1885 erschienen: 118 Blätter (von den 135 Blättern des eidgenössischen topographischen Atlas, welche Gebietsteile des Kantons Bern enthalten). Von diesen 118 Blättern sind 98 (von 113) im 1:25,000 Massstabe und 20 (von 22) im 1:50,000 Massstabe.

Fertig gestochen und von der Kartirungskommission ebenfalls schon geprüft sind die Blätter:

- 180 Ursenbach,
- 370 Signau und
- 383 Röthenbach.

Diese Blätter können in kurzer Zeit publizirt werden.

Im Stiche sind gegenwärtig die Blätter:

- 179 Melchnau,
- 181 Huttwil und
- 385 Schwarzenegg.

Zum Stiche sind ferner vorbereitet die Blätter:

- 195 Eriswil,
- 197 Luthern und
- 385 ^{bis} Schangnau.

Die sämmtlichen hier genannten Blätter sind im Massstab von 1:25,000 aufgenommen.

III. Vorarbeiten für den Kataster.

A. Triangulationen.

Die im Jahresberichte von 1884 ausführlich beschriebene Triangulation III. und IV. Ordnung über den Amtsbezirk *Seftigen* wurde im Berichtsjahre noch vervollständigt und berechnet, so dass diese Arbeit nunmehr vollständig vollendet vorliegt und die Koordinaten der trigonometrisch bestimmten Punkte den Geometern, welche die Katasteraufnahmen der Gemeinden des Amtes *Seftigen* besorgen, rechtzeitig übergeben werden konnten.

Auf dem Programm der Arbeiten des Berichtsjahres befand sich auch der Beginn der Triangulation über den Amtsbezirk *Trachselwald*, dessen Gemeinden ebenfalls zur Vornahme der Vermessung aufgefordert wurden. Wegen des schlechten Wetters, das im letzten Herbst herrschte, konnten aber die Arbeiten nicht so weit gefördert werden, wie man gehofft hatte. Dagegen ist wenigstens die Rekognoszirung der zu bestimmenden Punkte grössttentheils vollendet worden, so dass nun sobald als möglich im nächsten Frühjahr die Signalstellung ausgeführt werden kann, an welche sich dann sofort die Winkelmessung anschliessen wird.

Zur Bestimmung der trigonometrischen Punkte als Grundlage der Katastervermessungen kommt man öfters in den Fall, die Winkel grosser Dreiecke I. bis II. Ordnung messen zu müssen. Um diese Aufgabe mit genügender Sicherheit und Genauigkeit lösen zu können, bedarf es sehr genauer Instrumente (Theodolithe). Das Vermessungsbüreau befand sich aber bis jetzt nicht im Besitze eines solchen, die oben genannten Anforderungen erfüllenden Theodolitischen, weshalb wir uns veranlasst sahen, beim Regierungsrath die Bewilligung nachzusuchen, bei dem rühmlichst bekannten Atelier des Herrn Kern in Aarau ein solches Instrument zu bestellen. Die Lieferung desselben wird im kommenden Frühjahr erfolgen.

Ausser den oben genannten wurden noch einige nachträgliche Triangulationen IV. Ordnung über Gemeinden des Oberaargau (Leimiswil und Ursenbach) und des Seelandes (Bühl, Hermrigen und Merzlingen) ebenfalls behufs Anschluss der dortigen Katastervermessungen ausgeführt.

B. Vermarchung der Gemeindegrenzen.

Die Vorlagen zur Bereinigung nachfolgender Grenzzüge wurden ausgearbeitet:

- Bühl-Hermrigen,
- Freimettigen-Oberdiessbach,
- Hasli-Lützelfüh,
- Hasli-Rüderswil,
- Kirchdorf-Noflen,
- Kirchdorf-Gerzensee,
- Kirchdorf-Mühlethurnen,
- Kirchdorf-Kienersrüti,
- Kirchdorf-Mühledorf,
- Kirchdorf-Jaberg,
- Kirchdorf-Uttigen,
- Kirchdorf-Lohnstorf,
- Kirchdorf-Burgistein,
- Mühledorf-Gerzensee,
- Niederhünigen-Stalden,
- Niederhünigen-Gisenstein,
- Niederhünigen-Barschwand,
- Niederhünigen-Schöenthal,
- Niederhünigen-Ausser-Birrmoos,
- Niedermuhlern-Toffen,
- Niedermuhlern-Rüeggisberg,
- Noflen-Seftigen,
- Otterbach-Röthenbach,
- Otterbach-Innerbirrmoos,
- Otterbach-Bowil,
- Rohrbachgraben-Dürrenroth,

Rohrbachgraben-Walterswil,
Rohrbachgraben-Rohrbach,
Rohrbachgraben-Ursenbach,
Rohrbachgraben-Oeschenbach,
Uttigen-Jaberg,
Uttigen-Uetendorf,
Walterswil-Dürrenroth,
Walterswil-Ursenbach.

Die Mehrzahl dieser Grenzbereinigungen fanden ihre Erledigung durch den erstinstanzlichen Entscheid der betreffenden Regierungsstatthalter.

Nur gegen den Entscheid über die Bereinigung des Grenzzuges Kirchdorf-Gerzensee wurde von beiden Gemeinden der Rekurs erklärt, und musste derselbe durch den Regierungsrath in letzter Instanz erledigt werden.

Zum Entscheide durch den Regierungsrath gelangten gemäss Art. 4, letztes Alinea, der Verordnung über die Bereinigung der Gemeindegrenzen vom 11. September 1878 ferner nachstehende Fälle von Aufhebung von *Enclaven*:

- 1) Die Aufhebung der Enclaven *Kiltbächli*, *Egg* mit *Halden* und *Moos*, welche, ganz in der Gemeinde *Walterswil* gelegen, zur Gemeinde *Oeschenbach* gehörten.

Der regierungsräthliche Entscheid wurde von beiden Gemeinden angenommen.

- 2) Die Grenzbereinigung zwischen den Gemeinden *Lützelflüh*, *Rüderswil* und *Lauperswil*, welche die Aufhebung von 12 Enclaven (5 der Gemeinde Lützelflüh, 6 der Gemeinde Rüderswil und 1 der Gemeinde Lauperswil) mit sich brachte.

Gegen den regierungsräthlichen Entscheid wurde von den Gemeinden Rüderswil und Lauperswil der Rekurs an den Grossen Rath ergriffen, welche Behörde sodann unterm 6. November 1885 den Entscheid des Regierungsrathes mit geringen Abänderungen in zweiter und letzter Instanz bestätigte.

IV. Parzellarvermessungen.

Im Berichtsjahre konnten die Vermessungswerke nachstehender Gemeinden die regierungsräthliche Genehmigung erhalten:

Roggwil, Muri, Kirchlindach, Büetigen, Oberwil, Oppiligen, Tägertschi, Landiswil, Hauben, Wil, Mirchel, Rubigen, Kiesen, Brenzikofen, Freimettigen, Niederhünigen, Walperswil, Belmont Wolfsberg, Rumisberg, Bollodingen, Bettenthalen und Oberönz.

**Stand der Vermessungsarbeiten
in den zur Inangriffnahme derselben aufgeförderten Amtsbezirken.**

Amt Aarberg.

Termin zur Verakkordirung der Arbeiten: 1. Mai 1881.

| Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen: | In Vermessung begriffen sind die Gemeinden: |
|---|---|
| Aarberg Grossaffoltern Kallnach Niederried Kappelen Liss Rapperswil Seedorf Radelfingen Schüpfen | Meikirch Bargen |

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Aarwangen.

Termin zur Verakkordirung der Arbeiten: für den untern Theil 1. Mai 1881, für den obern Theil (Kirchgemeinde Rohrbach) 1. Januar 1882.

| Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen: | In Vermessung begriffen sind die Gemeinden: |
|---|---|
| Aarwangen Bannwil Bleienbach Langenthal Schoren Obersteckholz Rütschelen Madiswil Melchnau Busswil Thunstetten Untersteckholz Kleindietwil Roggwil | Gutenburg Gondiswil (vollendet) Winau Rohrbach Auswil Oeschenbach Rohrbachgraben Ursenbach Leimiswil Lotzwil |

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Büren.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

| Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen: | In Vermessung begriffen sind die Gemeinden: |
|--|---|
| Büren Busswil Rüti Wengi Dotzigen Büetigen Oberwil | Lengnau Diessbach Leuzigen Arch |

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Bern.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

| Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungs- werke besitzen: | In Vermessung begriffen sind die Gemeinden: |
|---|--|
| Bern | Wohlen (vollendet) |
| Bolligen | |
| Bremgarten | |
| Zollikofen | |
| Bümpliz | |
| Köniz | |
| Stettlen | |
| Vechigen | |
| Oberbalm | |
| Muri | |
| Kirchlindach | |

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Burgdorf.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

| Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungs- werke besitzen: | In Vermessung begriffen sind die Gemeinden: |
|---|--|
| Burgdorf | Hasli |
| Heimiswil | Oberburg |
| Hindelbank | |
| Mötschwil-Schleumen | |
| Kirchberg | |
| Aeffligen | |
| Bickigen-Schwanden | |
| Ersigen | |
| Kernenried | |
| Lissach | |
| Niederösch | |
| Oberösch | |
| Rüedtigen-Alchenflüh | |
| Rumendingen | |
| Rüti | |
| Koppigen (Kirchgmd.) | |
| Winigen | |
| Krauchthal | |
| Bärishwil | |

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Erlach.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

| Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungs- werke besitzen: | In Vermessung begriffen sind die Gemeinden: |
|---|--|
| Vinelz | Ins Müntschemier(vollendet) Treiten Finsterhennen |

Im Rückstande sind noch die Gemeinden *Gampelen, Siselen, Erlach, Mullen, Brüttelen, Gäserz, Lüscherz, Tschugg* und *Gals*.

Amt Fraubrunnen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

| Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungs- werke besitzen: | In Vermessung begriffen sind die Gemeinden: |
|---|--|
| Fraubrunnen | Grafenried |
| Iffwil | Jegenstorf |
| Oberscheunen | Münchringen |
| Mattstetten | Ballmoos |
| Urtenen | Zuzwil |
| Zauggenried | Münchenbuchsee |
| Limpach | Deisswil |
| Bangerten | Wiggiswil |
| Etzelkofen | Diemerswil |
| Mülchi | Moosseedorf (vollendet) |
| Messen-Scheunen | Utzenstorf |
| Ruppoldsried | |
| Wiler | |
| Ziehlebach | |
| Schalunen | |
| Büren z. Hof | |
| Bätterkinden | |

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Konolfingen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

| Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungs- werke besitzen: | In Vermessung begriffen sind die Gemeinden: |
|---|--|
| Münsingen | Diessbach |
| Häutligen | Aeschlen |
| Biglen | Herbligen |
| Arni | Ausserbirrmoos |
| Landiswil | Barschwand |
| Brenzikofen | Innerbirrmoos |
| Freimettigen | Otterbach |
| Hauben | Schönthal |
| Mirchel | Gisenstein |
| Niederhünigen | Stalden |
| Rubigen | Walkringen(vollendet) |
| Tägertschi | Niederwichtach |
| Kiesen | Oberwichtach |
| Opplichen | Worb |
| Wil | Bleiken |

Den Gemeinden *Bowil* und *Oberthal* wurde auf gestelltes Ansuchen hin gestattet, die Vermessung erst gleichzeitig mit den angrenzenden Gemeinden des Amtes *Signau* vorzunehmen. Die Nachführung der Vermessungswerke von *Zäziwil* und *Grosshöchstetten* ist beendigt, so dass dieselben nächstens vom Regierungsrathe genehmigt werden können.

Amt Laupen.

In diesem Amtsbezirke ist die Vermessung beendigt und alle Gemeinden besitzen ein vom Regierungsrath genehmigtes Vermessungswerk.

Amt Nidau.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: für den östlichen Theil 1. Mai 1881, für den westlichen Theil 1. Januar 1882.

| Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen: | In Vermessung begriffen sind die Gemeinden: |
|--|---|
| Aegerten | Safneren |
| Brügg | Mett |
| Jens | Port (vollendet) |
| Schwadernau | Tüscherz-Alfermée |
| Worben | Täuffelen-Gerlafingen |
| Orpund | Hagneck |
| Scheuren | Hermrigen |
| Ligerz | Mörigen |
| Madretsch | Twann |
| Nidau | Bühl |
| Epsach | Ipsach |
| Sutz-Lattrigen | Merzlingen |
| Bellmund | Studen |
| Walperswil | |

Alle Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Wangen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1882.

| Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen: | In Vermessung begriffen sind die Gemeinden: |
|--|---|
| Inkwil | Herzogenbuchsee |
| Ochlenberg | Graben |
| Schwarzhäusern | Berken |
| Walliswil-Bipp | Heimenhausen |
| Oberbipp | Niederönz |
| Wangen | Röthenbach |
| Walliswil-Wangen | Wanzwil |
| Thörigen | Niederbipp |
| Farneren | Attiswil |
| Wangenried | Wiedlisbach(vollendet) |
| Bettenhausen | Seeberg |
| Bollodingen | |
| Oberönz | |
| Rumisberg | |
| Wolfisberg | |

Die Gemeinde *Hermiswil*, welcher bis jetzt auf gestelltes Ansuchen hin der Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten verlängert worden war, ist nun aufgefordert, im Jahre 1886 diese Arbeit vorzunehmen.

Amt Seftigen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1885.

| Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen: | In Vermessung begriffen sind die Gemeinden: |
|--|---|
| | Englisberg |
| | Zimmerwald |
| | Niedermuhlern |
| | Belp |
| | Rüeggisberg |
| | Rümligen |
| | Riggisberg |
| | Kirchdorf |
| | Jaberg |
| | Kirchenthurnen |
| | Lohnstorf |
| | Noflen |
| | Mühlethurnen |
| | Uttigen |
| | Rüti |
| | Mühledorf |
| | Kaufdorf |
| | Gerzensee |
| | Burgistein |
| | Kienersrüti |
| | Belpberg |

Im Rückstande sind noch die Gemeinden *Kehrsatz*, *Toffen*, *Wattenwil*, *Gelterfingen*, *Seftigen* und *Gurzelen*.

Amt Trachselwald.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1886.

| Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen: | In Vermessung begriffen sind die Gemeinden: |
|--|---|
| | Walterswil |
| | Huttwil |
| | Rüegsau |

Die übrigen Gemeinden sind noch im Rückstande.

Uebersicht des Standes der Vermessungsarbeiten in den betreffenden Amtsbezirken.

| <i>Amtsbezirke.</i> | <i>Termine.</i> | <i>Anzahl der Gemeinden.</i> | <i>Genehmigte Vermessungs- werke besitzen:</i> | <i>In Vermessung sind:</i> | <i>Im Rückstande sind:</i> |
|------------------------|-----------------|--------------------------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Aarberg | 1. Mai 1881 | 12 | 10 | 83 | 2 |
| Aarwangen | 1. Mai 1881 | 24 | 14 | 58 | 10 |
| Bern | 1. Januar 1882 | | | | |
| Büren | 1. Mai 1881 | 12 | 11 | 92 | 1 |
| Burgdorf | 1. Mai 1881 | 11 | 7 | 64 | 4 |
| Fraubrunnen | 1. Mai 1881 | 21 | 19 | 90 | 2 |
| Laupen | 1. Mai 1881 | 28 | 17 | 60 | 11 |
| Nidau | 1. Mai 1881 | 11 | 11 | 100 | — |
| Wangen | 1. Januar 1882 | 27 | 14 | 52 | 13 |
| Konolfingen | 1. Januar 1882 | 27 | 15 | 55 | 11 |
| Erlach | 1. Januar 1882 | 34 | 15 | 44 | 17 |
| Seftigen | 1. Mai 1885 | 14 | 1 | 7 | 4 |
| Trachselwald | 1. Januar 1886 | 27 | — | — | 21 |
| | | 10 | — | — | 30 |
| | | 258 | 134 | 52 | 99 |
| | | | | 38 | 25 |
| | | | | | 10 |

Nachführung der Vermessungswerke.

Die Nachführungsarbeiten der nachfolgenden Gemeinden wurden im Laufe des Jahres 1885 vollendet und konnten genehmigt werden:

Schwadernau, Schwarzhäusern, Büren, Aarberg, Grossaffoltern, Zollikofen, Vinelz, Bangerten.

In Arbeit befinden sich gegenwärtig die Nachführungsarbeiten der Vermessungswerke folgender Gemeinden:

Worben, Jens, Koppigen (Kirchgemeinde), Laupen, Walliswil-Wangen (vollendet), Kappelen, Bolligen, Ersigen, Brügg (vollendet), Walliswil-Bipp, Rüti bei Lissach, Lissach, Winigen, Diki, Mühleberg (zweite Nachführung), Ligerz, Radelfingen, Obersteckholz, Bremgarten (vollendet), Stettlen, Heimiswil;

und vorbereitet werden die Nachführungen in den Gemeinden:

Oberösch, Oberlipp, Kirchberg, Niederösch, Mülchi, Bannwil, Melchnau, Busswil bei Büren, Jegenstorf-Scheunen, Iffwil, Zauggenried, Ruppoldsried, Messen-Scheunen, Ferdenbalm, Nidau, Madretsch, Orpund, Wangen und Albligen.

Vermessungsarbeiten im Jura.

Nachdem durch Verordnung des Regierungsrathes vom 26. Mai 1883 die Leitung sämmtlicher Vermessungsarbeiten im Jura der Direktion des Vermessungswesens unterstellt worden war (siehe Jahresbericht 1883), wurden in Verbindung mit dem unterdessen zum Grundsteuerdirektor ad interim ernannten Herrn

Maillat die nöthigen Vorbereitungen zur Durchführung der in der genannten Verordnung vorgeschriebenen Arbeiten (Neuaufnahmen und Nachführung) getroffen, so dass im Berichtsjahre nachfolgende Arbeiten in Angriff genommen werden konnten:

a. Neuaufnahmen.

Die Pläne der Gemeinden *Grandfontaine, Grel-lingen und Neuenstadt* wurden als diejenigen bezeichnet, welche am dringendsten einer Neuanfertigung bedürfen, indem dieselben wegen Ungenauigkeit und schlechten Zustandes nicht mehr nachgeführt werden können.

Die Gemeinde *Grandfontaine* hat bereits einen Vermessungsvertrag abgeschlossen, die Gemeinde *Grellingen* wird dies in Kurzem ebenfalls thun, und nur mit der Gemeinde *Neuenstadt* schwelen noch Verhandlungen betreffend den Termin, zu welchem die Neuvermessung vorzunehmen ist.

b. Nachführungen.

Gemäss der oben genannten Verordnung sollen in Zukunft die Vermessungswerke im Jura, wie diejenigen des alten Kantonstheiles, alle 4 Jahre nachgeführt werden. Bis jetzt wurden diese Nachführungen im Jura sehr vernachlässigt, so dass fast alle Gemeinden obigen Termin weit überschritten hatten.

Im Jahre 1885 wurden die Nachführungsarbeiten in denjenigen Gemeinden an die Hand genommen, deren Vermessungswerke am längsten nicht mehr ergänzt worden waren.

Vollendet wurden diese Arbeiten in den Gemeinden:

Réclère, Damvant, Delémont, Rebeuvelier, Soulce, Undervelier, Grandval, Vellerat, Cornol, Fahy.

In Arbeit sind gegenwärtig die Nachführungsarbeiten in den Gemeinden:

Beurnevésin, Buix, Cœuve, Courchavon, Dampfreux, Lugnez, Roche d'Or, Rebévelier, Vermes, Blauen, Burg, Nenzlingen, Chatillon, Corban, Courchapoix, les Genevez, Lajoux, Mervelier, Noirmont, Saignelégier, St-Imier, Tramelan-dessus, Tramelan-dessous.

Vorbereitet sind die genannten Arbeiten in den Gemeinden:

Montsevelier, Champoz, Perrefitte, Rossemaison, Goumois, St-Brais, Montfavergier, Courtelary.

Die Vermessungswerke aller dieser Gemeinden sind seit mehr als 10 Jahren nicht mehr nachgetragen und ergänzt worden.

V. Kantongrenzen.

Im Jahre 1885 fanden nachstehende Bereinigungen der Kantongrenze statt:

Gegen den Kanton **Solothurn**:

Wiederaufrichtung des Kantongrenzsteines Nr. 179 zwischen der bernischen Gemeinde Etzelkofen und der solothurnischen Gemeinde Brunnenthal.

Wiederaufrichtung des Grenzsteines Nr. 392 und Neusatz desjenigen Nr. 402 zwischen der bernischen Gemeinde Niederbipp und der solothurnischen Gemeinde Oensingen.

Gegen den Kanton **Luzern**:

Marchbesichtigung auf Niederenz, zwischen den Gemeinden Trub und Luthern, und Aufstellung von verschiedenen Spezialbestimmungen betreffend die dortige, durch die Kantongrenze in zwei Theile verschnittene Alphütte.

Gegen **Elsass-Lothringen**:

Revision der Landesgrenze zwischen Stein Nr. 134 (zwischen Beurnevésin und Pfettershausen) und Stein Nr. 35 bei Lucelle mit Wiederherstellung der zerstörten oder beschädigten Grenzsteine.

Bern, im Mai 1886.

Der Direktor des Vermessungswesens:

Rohr.

